

3. Situation der Landwirtschaft und Agrarpolitik auf dem Gebiet der DDR

3.1. Periodisierung der Landwirtschaftsentwicklung

Die Entwicklung der Landwirtschaft auf dem Gebiet der DDR wird von verschiedenen Autoren, sowohl aus der DDR als auch aus der BRD, im Wesentlichen übereinstimmend periodisiert (Immler, 1972 a; Zimmermann u. M., 1985; Baum, 1988; Pellmann, 1988). Als wesentliche Eckpunkte werden dabei die Bodenreform, die Kollektivierung und die Industrialisierung der Landwirtschaft genannt.

Die erste Periode umfaßt die Bodenreform sowie den Aufbau und die Stabilisierung einer vorwiegend privaten Landwirtschaft mit kleinen und mittelgroßen Bauernwirtschaften. Diese Periode reicht von 1945 bis zum Beginn der 50er Jahre. Da ab 1949 verstärkt Maßnahmen zur sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft ergriffen wurden, begrenzen einige Autoren sie bis 1949 (Zimmermann u. M., 1985; Pellmann, 1988), andere bis zum Beginn der Kollektivierung 1952 (Baum, 1988). Hier wird die letzte Einteilung gewählt, da sich die Bedingungen für die Rinderhaltung zwischen 1949 und 1952 nicht wesentlich änderten.

Die zweite Periode wird durch die Kollektivierung der Landwirtschaft gekennzeichnet und dauerte von 1952 bis 1960.

Daran schließt sich eine Periode der Konsolidierung und des Ausbaus der genossenschaftlichen Produktion an, die die 60er Jahre umfaßt und an deren Ende (ab 1967/68) bereits eine Konzentration und Spezialisierung einsetzte.

Die vierte Periode, bestehend aus den 70er und 80er Jahren, ist charakterisiert durch einen starken Trend zur Industrialisierung und Spezialisierung der landwirtschaftlichen Produktion, der in den 80er Jahren jedoch abgeschwächt bzw. korrigiert wurde. Diese Änderung wurde nach dem X. Parteitag der SED 1981 vollzogen. Zur besseren Übersicht wird die Geschichte der Erkrankungen des Rindes in dieser Periode in zwei Abschnitten, von 1969 bis 1980 und von 1981 bis 1989, abgehandelt.

3.2. Ausgangssituation nach dem Ende des II. Weltkrieges 1945

Am Ende des II. Weltkrieges war die landwirtschaftliche Produktion auf dem Gebiet der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) gegenüber dem Vorkriegsstand erheblich gesunken. Die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) war um 5 % reduziert, das entsprach 340 000 ha. Es waren 5,6 % des Ackerlandes, das entsprach 283 000 ha, verlorengegangen. Ursachen hierfür dürften sowohl Kriegsfolgen wie Verminung und Zerstörung durch Kampfhandlungen als auch bauliche Maßnahmen gewesen sein. 30 % der landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen sowie ein großer Teil der Produktionsstätten waren zerstört, Mineraldünger wurden nur in geringem Umfang eingesetzt.

Als Folge sanken die Erträge der Hauptkulturen, bei Getreide um 18,5 %, bei Kartoffeln um 19,1 % und bei Zuckerrüben um 32,6 % gegenüber dem Stand von 1939. Die Hektarerträge waren über 25 % niedriger als 1939.

Auch der Viehbestand war geschrumpft. Die Rinderbestände entsprachen 65,7 % der Bestände von 1939, es fehlten 900 000 Rinder. 20,7 % des Schweinebestandes von 1939 waren noch vorhanden, es fehlten 3,7 Mio. Schweine. Ähnlich war die Lage bei anderen Tierarten.

Die Zusammensetzung der Landbevölkerung war verändert, vor allem mangelte es an Männern im arbeitsfähigen Alter, während die Gesamtbevölkerung auf dem Lande anwuchs, da dort Wohnsubstanz vorhanden war. Besonders schwer war die Landwirtschaft in Brandenburg und Mecklenburg von den Kriegsfolgen betroffen (Winkler u. M., 1982, S. 76-77).

Die Betriebsgrößenstruktur wurde einerseits vom Großgrundbesitz, andererseits von Klein- und Mittelbauernwirtschaften geprägt. Die landwirtschaftlichen Betriebe mit Grundflächen über 20 ha machten 11 % der Betriebe aus und besaßen 59,2 % der LN. Demgegenüber verfügten 89 % der Betriebe über 0,5 bis 20 ha und damit insgesamt 40,8 % der LN (Scholz, 1985, S. 167).

Die sowjetische Militäradministration (SMAD) hob am 18.06.1945 das Zwangsablieferungssystem des Reichsnährstandes auf und ersetzte es durch eine Teilablieferungspflicht für pflanzliche (SMAD-Befehl Nr. 40 vom 18.06.1945) und tierische (SMAD-Befehl Nr. 18 vom 29.07.1945) Erzeugnisse (Müller u. M., 1985). Die Höhe der

Pflichtablieferung differierte bei pflanzlichen Erzeugnissen nach der Anbaufläche, bei tierischen Erzeugnissen nach der Anzahl der gehaltenen Tiere und begünstigte die Kleinbauern gegenüber den Mittelbauern und diese gegenüber den Großbauern. Für die Pflichtablieferung wurde ein Erfassungspreis gezahlt, während für darüber hinaus gelieferte Produkte ein Aufkaufpreis gezahlt wurde, der ein Mehrfaches des Erfassungspreises betrug (Scholz, 1985, S. 171-172). Diese Maßnahmen zielten bereits auf eine Stärkung der Klein- und Mittelbauern gegenüber den Großbauern, die dann in der Bodenreform eine neue Qualität erreichte.

3.3. Periode des Wiederaufbaus - von der Bodenreform 1945 bis 1952

Die Bodenreform war die bedeutendste Umwälzung in der Landwirtschaft der SBZ und veränderte die Struktur der landwirtschaftlichen Produktion grundlegend, besonders im Norden der SBZ. Sie war „eine radikale Maßnahme, ... die noch keineswegs als kommunistisch bezeichnet werden kann“ (Weber, 1991, S. 34). Offiziell wurde die Bodenreform von der KPD initiiert und durch Verordnungen der neugegründeten Länder- und Provinzialverwaltungen mit Gesetzeskraft angeordnet. Natürlich konnte eine solch grundlegende Reform nur in Übereinstimmung und mit Förderung der sowjetischen Besatzungsmacht durchgeführt werden. So erhielt Wolfgang Leonhard, damals Mitarbeiter von Walter Ulbricht, wenige Tage vor dem Erlass der „Verordnung der Provinzialverwaltung Sachsen über die demokratische Bodenreform“ den Parteauftrag, die Verordnung aus dem Russischen ins Deutsche zu übersetzen (Leonhard, 1955). Ende August 1945 erließ das ZK der KPD eine Direktive über die Durchführung der Bodenreform in der SBZ (Müller u. M., 1985) und am 2. September hielt Wilhelm Pieck in Kyritz eine grundlegende Rede zur Bodenreform, in der er die Forderung „Junkerland in Bauernhand“ aufstellte (Winkler u. M., 1982, S. 82).

Am 03.09.1945 wurde die „Verordnung der Provinzialverwaltung Sachsen über die demokratische Bodenreform“ erlassen. Darin heißt es: „Das Ziel ist:

- die Liquidierung des feudal-junkerlichen Großgrundbesitzes und des Besitzes der Kriegsverbrecher und Kriegsschuldigen
- die Schaffung produktiver, gesunder Bauernwirtschaften (Dazu sind bereits bestehende Bauernhöfe unter 5 Hektar zu vergrößern, selbständige Bauernwirtschaften für landlose Bauern, Landarbeiter, kleine Pächter, Umsiedler und Flüchtlinge zu schaffen.)

- die Versorgung der städtischen Bevölkerung ist durch staatliche Landwirtschaftsbetriebe und Vergabe kleiner Parzellen zu verbessern
- die Sicherung einer Lehr- und Experimentalbasis sowie
- die Schaffung hochproduktiver Beispielbetriebe auf staatlicher Grundlage" (o. V., 1968).

Inhaltlich gleiche Verordnungen wurden vom Land Mecklenburg am 05.09., von der Provinz Mark Brandenburg am 06.09. und von den Ländern Thüringen und Sachsen-Anhalt am 10.09.1945 erlassen.

Der „Bodenreformfonds (Boden, Gebäude, totes und lebendes Inventar und landwirtschaftliches Vermögen) wurde gebildet aufgrund der entschädigungslosen totalen Enteignung

- der Kriegsverbrecher und Kriegsschuldigen
- der Naziführer und aktiven Verfechter der Nazi- und des Hitlerstaates
- des gesamten feudal-junkerlichen Grundbesitzes über 100 Hektar und durch Einbeziehung des staatlichen Grundbesitzes" (Winkler u. M., 1982, S. 84).

Der Bodenfonds umfaßte ca. 3,298 Mio. ha, das entsprach etwa einem Drittel der Wirtschaftsfläche der SBZ (Immler, 1972 a). Davon stammten ca. 3/4 aus Privatbesitz über 100 ha, der Rest aus Staatsbesitz und Besitz von Nazi- und Kriegsverbrechern (Scholz, 1985, S. 177). Nicht enteignet wurde Grundbesitz von kommunalen und gemeinnützigen Einrichtungen und der Kirche. Verteilt wurden 5 bis 8 ha, in Ausnahmefällen bis zu 10 ha, je nach Bodenqualität. Totes und lebendes Inventar wurde entsprechend den örtlichen Bedingungen verteilt, während enteignete Maschinen und Traktoren nicht verteilt, sondern an „Komitees der gegenseitigen Bauernhilfe" zum Aufbau von „Ausleihstellen landwirtschaftlicher Maschinen" übergeben.

Bis zum 10.11.1945 hatten 269 698 Bodenanwärter ca. 1,338 Mio. ha Boden, das entsprach 41 % des gesamten Bodenfonds, erhalten. Ende 1945 war die Bodenreform zum größten Teil realisiert (Winkler u. M., 1982, S. 86). Im April 1948 wurde die Bodenreform offiziell abgeschlossen. Bis zum 01.01.1950 erhielten 550 089 Bodenempfänger ca. 2,190 Mio. ha land- und forstwirtschaftliche Nutzfläche. Über die Hälfte des Bodenfonds wurde zur Errichtung neuer Wirtschaften verwendet, ein Drittel wurde der staatlichen Nutzung, vor allem als „volkseigene Güter", zugeführt, der Rest diente der Vergrößerung bestehender Wirtschaften. Es entstanden 210 276 Neubauernwirtschaften, 125 714 kleine

Landwirtschaftsbetriebe wurden vergrößert. Die Betriebsgröße lag bei 2/3 der Betriebe zwischen 0,5 und 10 ha (siehe Tab. 1) (Scholz, 1985, S. 184).

Betriebsgröße in ha LN	Anteil der Betriebe in % 1939	Anteil der Betriebe in % 1949	Anteil an LN 1939	Anteil an LN 1949
0,5 - 5	keine Angabe	42,1	10,6	8
5 - 10	16,4	26,6	9,1	23,2
10 - 20	keine Angabe	21,9	21,1	32,9
20 - 100	keine Angabe	8,6	30,9	32
>100	keine Angabe	0,2	28,3	3,9

Tab. 1: Betriebsgrößenstruktur und Anteil an der LN 1939/1949 (nach Scholz, 1985, S. 184)

Der Anteil des Viehs, das unter die Bodenreform fiel, war relativ gering. Ende 1946 betrug dieser Anteil 8,2 % der Pferde, 4,8 % der Rinder und 2,7 % der Schweine (Winkler u. M., 1982, S. 87). Nur jede vierte Neubauernwirtschaft hatte ein Schwein bzw. ein Pferd, nur jede dritte eine Kuh zugeteilt bekommen. Vor allem die Neubauernwirtschaften in Mecklenburg und Brandenburg waren schlecht mit Vieh versorgt. Daraufhin organisierten die staatlichen Organe einen „Viehausgleich“ zwischen den Ländern und innerhalb der Länder. Im Zuge dieses Viehausgleichs wurden bis Ende 1948 unter anderem 169 800 Rinder umverteilt (Scholz, 1985, S. 188). Zur Entwicklung der Rinderbestände und der Leistungen in der Rinderproduktion siehe Tab. 2 und 3.

Jahr	Bestand Rinder (in 1000 Stück)	davon Kühe (in 1000 Stück)
1938	3.653	1.945
1945	2.400	1.368
1946	2.764	1.366
1947	2.784	1.278
1948	2.879	1.234
1949	3.312	1.426
1950	3.615	1.616

Tab. 2: Rinderbestände auf DDR-Gebiet (nach Winkler u. M., 1982, S. 116 und Scholz, 1985, S. 197)

Jahr	Milchleistung je Kuh und Jahr (in kg)
1938	2 537
1946	1 849
1949	1 992

Tab. 3: Milchleistung auf DDR-Gebiet (nach Scholz, 1985, S. 197)

Die Regierungsorgane (SMAD, ab 1949 DDR-Regierung) und die SED (1946 aus der Vereinigung von KPD und SPD hervorgegangen) beeinflussten die Entwicklung der Landwirtschaft nach der Bodenreform bis 1952 mit verschiedenen Mitteln. Dabei wurden die Kleinbauern gegenüber den Mittelbauern und diese gegenüber den Großbauern verstärkt gefördert. „Die Sozialisierungsruhe stellte ... keinen Sozialisierungsstillstand auf dem Lande dar; die Umstrukturierung der Landwirtschaft erfolgte lediglich mit zwar staatlich und parteilich gesteuerten - jedoch wirtschaftlichen und evolutionär wirkenden - Mitteln.“ (Hofmann, 1969). Ziel der Steuerung der Landwirtschaftsentwicklung war einerseits die Sicherung und Steigerung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, andererseits die Vorbereitung der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft.

1946 erließ die SMAD Befehle über Kredithilfen für Neubauern sowie über die differenzierte Pflichtablieferung für tierische und pflanzliche Produkte. Die Pflichtablieferung je ha stieg progressiv mit der Betriebsgröße, größere Betriebe wurden dadurch stärker belastet als kleine. Am 09.09.1947 erließ die SMAD den Befehl Nr. 209 „Über Maßnahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Neubauernwirtschaften“. Inhalt war der Bau von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden für Neubauern (Müller u. M., 1985). Dafür wurden 1 345 Mio. Mark an staatlichen Krediten bereitgestellt. 1950 erließ die Regierung der DDR ca. 30 % dieser Kreditsumme (Scholz, 1985, S. 189). Bis 1953 wurden im Rahmen des sogenannten Neubauernprogrammes 104 295 Ställe, 38 406 Scheunen und 94 668 Wohnhäuser erbaut (Ulbricht, 1955). Diese Gebäude wurden in traditioneller Bauweise errichtet, das heißt es wurden vorwiegend kleine Ställe, kombiniert mit Wohngebäuden, gebaut.

Mit einem „Anbaubescheid“ und einem „Ablieferungsbescheid“, der vom Rat der Gemeinde rechtskräftig erteilt wurde, sowie einem „Viehhalteplan“ sollte der Anbau bestimmter Kulturen und die Viehhaltung beeinflusst werden. Ab 01.01.1949 wurden die Ablieferungsnormen für tierische Erzeugnisse nicht mehr je Tier, sondern je ha LN festgelegt.

Ziel dieser Maßnahme war die Vergrößerung der Viehbestände und die Erhöhung der Leistungen der Tierhaltung. Als Folge nahm der Rinderbestand 1949 gegenüber 1948 um 15 % zu, der Kuhbestand um 15,5 % und der Schweinebestand um 65 %.

Am 24.08.1949 stellte der Parteivorstand der SED die Forderung auf, daß 1950 die Friedenserträge je ha erreicht werden sollten. Das gelang bei den Getreideerträgen, während die Kartoffel- und Zuckerrübenenerträge noch unter dem Vorkriegsstand blieben. 1950 beschloß der III. Parteitag der SED den Entwurf für den 1. Fünfjahrplan von 1951-1955. Dieser Entwurf sah für die Landwirtschaft eine Steigerung der Hektarerträge, die Erweiterung der Anbaufläche, die Vergrößerung der Tierbestände und eine Erhöhung der tierischen Produktion vor (Scholz, 1985, S. 199-200). Der staatliche Sektor in der Landwirtschaft wurde ausgebaut: 1949 „Volkseigene Erfassungs- und Aufkaufbetriebe für pflanzliche und tierische Erzeugnisse (VEAB)“ gebildet und 1951 die „Maschinenausleihstationen (MAS)“ in Volkseigentum überführt (Müller u. M., 1985). Im Jahre 1951 war der Vorkriegsstand der landwirtschaftlichen Produktion erreicht. Auf dem Dorf war eine Differenzierung in wirtschaftlich starke Mittelbauern mit intensiver Feld- und Viehwirtschaft und Lohnarbeitskräften, wirtschaftlich gefestigte Einzelbauern, die den Hauptanteil bildeten, und unwirtschaftlich arbeitende Bauern eingetreten. Der Großteil des Viehs wurde in kleinen und alten Ställen gehalten, in denen die Tierleistungen kaum zu steigern waren. Die Zersplitterung der Ackerflächen erschwerte die Mechanisierung der Arbeit (Scholz, 1985, S. 203). Die Landwirtschaft blieb von 1950 bis 1952 im Wachstum hinter der Industrie zurück. Während die Bruttoproduktion der Industrie in diesem Zeitraum um 43,3 % anwuchs, betrug die Steigerung in der Landwirtschaft nur 17,2 %. Der „sozialistische Sektor“ umfaßte Anfang 1952 in der Industrie 80,5 %, in der Landwirtschaft 7 % (Winkler u. M., 1982, S. 113). Aufgrund dieses Zurückbleibens der Landwirtschaft im Wachstum und in der sozialistischen Umgestaltung bestand 1952 dringender Handlungsbedarf für die SED und die Regierung der DDR, um die Landwirtschaft in das gesellschaftliche Konzept des Aufbaus des Sozialismus, das auf der 2. Parteikonferenz der SED vom 09.-12.07.1952 verkündet wurde, zu integrieren.

3.4. Periode der Kollektivierung der Landwirtschaft - 1952 bis 1960

Bereits 1950 und 1951 gab es vereinzelte Bestrebungen, genossenschaftliche Produktionsformen in die Landwirtschaft einzuführen. Diese Bestrebungen gingen vor allem von kleinen, wirtschaftlich schwachen Neubauern aus. Die 5. Tagung des ZK der SED im Jahre 1951 lehnte die Bildung bäuerlicher sozialistischer Genossenschaften ab, sie entsprach nicht der damaligen Parteilinie. So wurde beispielsweise am 31.12.1950 in Merxleben (Thüringen), wo 1952 die erste „Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft (LPG)“ der DDR gegründet wurde, von 22 Neubauern eine Liefergenossenschaft gegründet. Wenige Wochen später ordnete die Landesleitung der SED nach Rücksprache mit dem Sekretariat des ZK der SED die Auflösung der Liefergemeinschaft an. Im Mai 1951 wurde die Liefergemeinschaft aufgelöst (Stöckigt, 1988). Das zeigt, welchen entscheidenden Einfluß auf die Agrarpolitik der DDR die SED bereits zu dieser Zeit hatte. Gerhard Grüneberg, im ZK der SED langjährig für Landwirtschaftsfragen zuständig, kommentierte dazu (1965, S. 66): „In einigen Dörfern hatten sich schon 1950 und 1951 Bauern zu einer Art genossenschaftlicher Produktion zusammengefunden. Die SED förderte damals solche Zusammenschlüsse nicht, obwohl sie wußte, daß die Notwendigkeit der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft heranreife und nicht für lange Zeit ohne Schaden hinausgeschoben werden konnte. Bestimmend für diese Haltung waren die Belange des nationalen Kampfes in Deutschland und die Erkenntnis, daß die objektiven und subjektiven Bedingungen, den Bauern den Zusammenschluß zu landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften zu empfehlen, noch nicht gegeben waren.“ Eine frühzeitige Kollektivierung hätte die Versorgung mit Nahrungsmitteln gefährdet und die Bauern gegen die Regierung aufgebracht.

1952 war der Zeitpunkt für die Kollektivierung nach Einschätzung der SED gekommen. In Merxleben wurde im Juni 1952 das Statut der Genossenschaft überarbeitet und am 08.06.1952 die erste LPG der DDR mit 24 Mitgliedern und 120 ha LN gegründet. Das Statut sah die gemeinsame Bewirtschaftung des Bodens und eine individuelle Viehhaltung vor. Das individuelle Eigentum an Boden, Vieh und Produktionsinstrumenten blieb bestehen.

Vom 09. bis 12.07.1952 fand in Berlin die 2. Parteikonferenz der SED statt, auf der der Aufbau der Grundlagen des Sozialismus beschlossen wurde. Auf dieser Konferenz wurde das Statut der LPG Merxleben von Walter Ulbricht als Musterstatut dargelegt. Am 12.07. wurde beschlossen: „Den Landarbeitern und werktätigen Bauern, die sich auf völlig freiwilliger

Grundlage zu Produktionsgenossenschaften zusammenschließen, ist die notwendige Hilfe zu gewähren und dadurch zugleich das Bündnis der Arbeiterklasse mit den werktätigen Bauern zu festigen.“ (Protokoll, 1952). Es muß betont werden, daß die Kollektivierung keineswegs vollständig auf freiwilliger Grundlage erfolgte. Insbesondere alteingesessene Bauern mit gefestigten Wirtschaften waren häufig nicht bereit, ihr Eigentum aufzugeben und in die LPG einzutreten. Sie sollten mit allen Mitteln, bis hin zu inszenierten Verhaftungen und Gefängnisstrafen (Wahls, 1993, persönliche Mitteilung), zum Eintitt in die Genossenschaften gezwungen werden. Daraus resultierte vielfaches menschliches Leid, zahlreiche Bauern verließen ihre Höfe und flohen in die Bundesrepublik Deutschland.

Ideologische Grundlage der Kollektivierung waren die Arbeiten von Engels und Lenin. Bei Lenin (1923) heißt es: „Man muß für die Genossenschaften eine solche politische Lage schaffen, daß nicht nur die Genossenschaften überhaupt und immer eine gewisse Vergünstigung genießen, sondern daß diese Vergünstigung rein materieller Natur ist...“ In der DDR wurden mehrere solche Vergünstigungen geschaffen, außerdem wurde in den Phasen der forcierten Kollektivierung 1952/53 und 1958-60 starker politischer und materieller Druck auf die Bauern ausgeübt. Die MAS betreuten LPG bevorzugt und zu Vorzugstarifen, während größere Einzelbauernwirtschaften für gleiche Leistungen ein Mehrfaches des LPG-Tarifes bezahlen mußten. LPG wurden bevorzugt mit Saatgut und Mineraldünger versorgt. Mit einem Beschluß des Sekretariats des ZK der SED vom 23.04 1953 wurden bis 1955 über 30 000 Parteimitglieder und Gewerkschafter zur Stärkung der LPG aufs Dorf geschickt. Nach Statut arbeitende LPG wurden für zwei oder mehr Jahre von der Steuerzahlung befreit. Bei Krediten erhielten LPG günstige Bedingungen, 180 Mio. Mark Kredite schwacher LPG wurden erlassen. Die Pflichtablieferungsnormen der LPG lagen noch unter denen der Betriebe mit 5-10 ha LN. Die Berufsausbildung und Qualifizierung der LPG-Mitglieder wurde gefördert, 1953 wurde in Meißen eine Hochschule für LPG eröffnet (Winkler u. M., 1982, S. 123).

Es gab drei Typen von LPG, die sich durch den Anteil der genossenschaftlich genutzten Produktionsmittel unterschieden. Die Musterstatuten dieser LPG-Typen wurden vom ZK der SED und vom Ministerrat bestätigt und zu verbindlichen Rechtsnormen erhoben. In der LPG Typ I wurde das Ackerland gemeinsam genutzt. Wiesen, Weiden, Wald, Vieh und andere Produktionsmittel blieben in privater Nutzung und individuelles Eigentum. Bei der LPG vom Typ II, die nur eine untergeordnete Bedeutung erlangte, wurden Ackerland, Grünland, Zugvieh, Maschinen, Geräte und Gebäude zur Unterbringung in die LPG eingebracht, während Zucht- und Nutztvieh in privater Nutzung verblieben. Die LPG Typ III nutzte alle

Produktionsmittel, also den gesamten Boden, Maschinen, Geräte und sämtliches Vieh, genossenschaftlich.

1952 und 1953 wurde die Kollektivierung durch SED und Regierung intensiv propagiert und vorangetrieben. Das Gesetz über den Volkswirtschaftsplan 1953 bestimmte als Hauptaufgabe in der Landwirtschaft den Übergang zur Großproduktion durch umfassende Förderung der LPG. Es wurde ein rascher Übergang der Einzelbauern zur LPG erwartet. Die 1. LPG-Konferenz im Dezember 1952 forderte: „Erst kommt die Produktionsgenossenschaft, dann kommt noch einmal die Produktionsgenossenschaft, und erst dann kommen die Klein- und Mittelbauern.“ Auf dem Kongreß werktätiger Bauern im Februar 1953 sagte Walter Ulbricht: „Es darf nirgends und in keinem Falle irgend ein Zwang zum Eintritt in die Produktionsgenossenschaft angewendet werden. Lieber sollen die werktätigen Bauern, die noch etwas Zeit brauchen, um sich von den Vorteilen der genossenschaftlichen Produktion zu überzeugen, einige Wochen (!) später eintreten.“ (Schulz, 1988). Das verdeutlicht, daß der Eintritt in die LPG zwar nach außen prinzipiell freiwillig erscheinen sollte, daß aber ein großer Druck auf die Einzelbauern herrschte, um sie zum Eintritt zu bewegen.

Nach dem 17.06.1953 wurde die „Politik des neuen Kurses“ eingeführt. Das bedeutete eine Entschärfung des Druckes auf die Einzelbauern, eine Umstellung des Volkswirtschaftsplanes und eine bessere Versorgung mit Industriewaren. Man akzeptierte ein längeres Nebeneinanderbestehen von LPG und Einzelbauernbetrieben. Die Interessen der Einzelbauern wurden trotz weiterer Förderung der LPG stärker berücksichtigt, da diese den Großteil der landwirtschaftlichen Marktproduktion erbrachten (Schulz, 1988).

1956 bewirtschafteten mittelbäuerliche Betriebe mit 5-20 ha LN 42,7 % der LN der DDR. Die Mittelbauern waren die Hauptproduzenten von Nahrungsmitteln und landwirtschaftlichen Rohstoffen. Sie spezialisierten sich zum Teil auf die Viehzucht. Da diese Bauern oft nicht in die LPG Typ III eintreten wollten, um ihre privaten Viehbestände nicht aufzugeben, orientierte die 3. Parteikonferenz auf die verstärkte Bildung von LPG Typ I, in die vor allem Mittelbauern mit starker Viehwirtschaft eintraten. So wurden von Oktober 1957 bis März 1958 1 344 LPG gegründet, davon 924 vom Typ I (Noziczka, 1988). Damit blieben die Haltungsbedingungen für einen großen Teil des Viehbestandes zunächst unverändert.

In den Jahren 1956 und 1957 hatten zahlreiche LPG wirtschaftliche Probleme, was viele Bauern vom Eintritt abschreckte. Vor allem wirtschaftsschwache Betriebe schlossen sich den

LPG an, um ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern (Scholz, 1985, S. 218-219). Es gab Forderungen nach Auflösung der LPG, z. B. von Viehweg, damals Leiter des Instituts für Agrarökonomie bei der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften. Daraufhin wurden auf der 30. und 33. Tagung des ZK der SED 1957 neue Fördermaßnahmen für die LPG beschlossen. Diese beinhalteten die Förderung des Ausbaus von Wohnungen, Ställen und Wirtschaftsgebäuden, die bevorzugte Belieferung mit Herdbuchvieh, Zuteilungen aus dem staatlichen Futtermittelfonds und Kreditvergünstigungen bzw. -erlässe (Grüneberg, 1965, S. 98-101). Der V. Parteitag der SED vom 10. bis 16.07.1958 stellte die Forderung auf, „während der nächsten Jahre die sozialistischen Produktionsverhältnisse in der DDR zum Siege zu führen“. Das bedeutete für die Landwirtschaft, die vollständige Kollektivierung unter allen Umständen abzuschließen. Am 03.06.1959 wurde von der Volkskammer das „Gesetz über die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften“ verabschiedet, das die Verpflichtung der staatlichen Organe zur Entwicklung der LPG enthielt. Im Zuge der Zuspitzung des kalten Krieges und der Konfrontation zwischen DDR und BRD wurde auch der Druck auf die Bauern zum Eintritt in die LPG erhöht. Das führte unter anderem zur Flucht von Einzelbauern in den Westen. Deren Betriebe wurden zunächst zu „Örtlichen Landwirtschaftsbetrieben (ÖLB)“ zusammengefaßt und wurden später in der Regel den LPG angegliedert. Auf diese Weise erhielten die LPG insgesamt fast 700 000 ha LN. Ende 1959 verfügten die LPG über 43,5 % der LN, LPG und VEG zusammen über 51,3 %. Im Dezember 1959 forderte die 7. Tagung des ZK der SED den Abschluß der Kollektivierung. Durch Versammlungen, Einzelgespräche und eine Propagandakampagne sollten die Einzelbauern zum Eintritt in die LPG bewegt werden (Scholz, 1985, S. 229). Im Frühjahr 1960, dem sogenannten „sozialistischen Frühling auf dem Lande“, wurde die Kollektivierung abgeschlossen. Eilenburg wurde am 12.12.1959 der erste vollgenossenschaftliche Kreis der DDR, Rostock am 04.03.1960 der erste vollgenossenschaftliche Bezirk (Müller u. M., 1985). Mitte April 1960 schloß der Bezirk Karl-Marx-Stadt als letzter Bezirk die Kollektivierung ab. „Die Struktur auf dem Lande war radikal verändert worden: Einzelbauern gab es fast keine mehr, während die über 19 000 LPG´s Mitte 1960 knapp 85 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche bewirtschafteten.“ (Weber, 1991, S. 87).

Die Tabelle 4 gibt einen Überblick über den Verlauf der Kollektivierung.

Jahr	LPG gesamt	LPG Typ I+II	LPG Typ III	Mitglieder	LN in 1000 ha	Anteil LN in %
1952	1 906	1 740	166	37 000	218,0	3,3
1954	5 120	2 060	3 060	158 356	931,4	14,3
1956	6 281	1 021	5 260	219 599	1 500,7	23,2
1958	9 637	3 268	6 369	352 938	2 368,0	29,4
1959	10 132	3 297	6 535	435 365	2 794,3	40,2
1960	19 345	13 022	6 323	961 539	5 384,4	84,4
1964	15 861	9 566	6 295	982 219	5 456,5	85,6

Tab. 4: Entwicklung der LPG (nach Autorenkollektiv, 1965)

Die Bedingungen für die Viehhaltung veränderten sich ab 1958. Die LPG Typ III und damit die genossenschaftlichen Viehbestände nahmen zu (siehe Tab. 5).

Jahr	1957	1959
Rinder insgesamt	580,7	1 455,8
davon Kühe	278,4	538,4
Schweine	1 278,5	2 414,0

Tab. 5: Genossenschaftliche Viehbestände 1957 und 1959, in 1000 Stück (Statistisches Jahrbuch der DDR 1960/61. S. 479)

In den Jahren 1958 und 1959 wurden in LPG ca. 7 700 Rinderställe mit ca. 482 000 Plätzen gebaut (Winkler u. M., 1982, S. 135). Mit dem sogenannten „Offenstallprogramm“ sollten schnell und billig viele Stallplätze für Rinder geschaffen werden. Trotz des Widerstandes zahlreicher Bauern wurden auf Anordnung staatlicher Stellen Offenställe für Rinder gebaut, was zu erheblichen Problemen führte. „Es muß aus heutiger Sicht festgestellt werden, daß die gute Absicht, die mit diesem Programm verbunden war, nämlich die vorhandene Anzahl von Kuhplätzen recht schnell zu erhöhen, Arbeitskräfte und Kosten einzusparen, nicht erfüllt wurde. ... Aus den gewonnenen Erfahrungen wurden Schlußfolgerungen gezogen, um die Baumaßnahmen wirklich entsprechend dem Entwicklungsstand und den örtlichen Bedingungen der LPG durchzuführen.“ (Grüneberg, 1965, S. 108). Das hieß im Klartext, daß die gebauten Offenställe ab Mitte der 60er Jahre zu geschlossenen Ställen umgebaut wurden (Hauke, 1967a).

Nach dem Abschluß der Kollektivierung im Frühjahr 1960 gehörten 67,8 % der LPG den Typen I und II an. Dabei handelte es sich häufig um kleine, vielzweigige Betriebe mit zersplitterten Flächen. Da diese LPG oft von Mittelbauern gebildet worden waren, verfügten sie jedoch über einen relativ hohen Viehbestand (Scholz, 1985, S. 237).

3.5. Periode der Konsolidierung und des Ausbaus der genossenschaftlichen Produktion - 1960 bis 1968

Nach dem Abschluß der Kollektivierung mußten die bestehenden LPG stabilisiert werden. Zahlreiche Betriebe arbeiteten nicht wirtschaftlich. „In vielen LPG mußten die Arbeitseinheiten staatlich gestützt werden, um den Mitgliedern ein ausreichendes Einkommen zu sichern.“ (Badstübner u. M., 1987, S. 236). Das hatte verschiedene Gründe. Die Arbeitsorganisation war noch ungenügend, die technische Ausrüstung war oft mangelhaft und eine Anzahl erfahrener Bauern war unter dem Kollektivierungsdruck nach Westdeutschland geflüchtet. 1961 gab es eine sehr schlechte Ernte. Die Erträge betragen gegenüber 1960 je nach Kultur 56 bis 76 %. Die Viehbestände, besonders die Schweinebestände sanken ab und es kam zu Versorgungsproblemen. Das wurde vor allem in der BRD als Folge der Kollektivierung gewertet. Die Agrarproduktion in der DDR ging jedoch in der Phase der Kollektivierung nicht statistisch signifikant zurück und der Rückgang in den Jahren 1961 und 1962 ist auf ungünstige Witterungsverhältnisse zurückzuführen (Immler, 1972 a).

Es gab weiter massive staatliche Maßnahmen zur Unterstützung der LPG, so wurden in den Jahren 1961 und 1962 jährlich 2 Mrd. Mark für die Mechanisierung vom Staat an die aus den „Maschinenausleihstationen (MAS)“ hervorgegangenen „Maschinen-Traktoren-Stationen (MTS)“ und „Reparaturtechnischen Stationen (RTS)“ gezahlt (Winkler u. M., 1982, S. 139). Gerhard Grüneberg (1965, S. 109) bemerkt dazu: „Kredite, Subventionen und Prämien wurden jetzt auf Schwerpunkte so verteilt, daß sich die LPG über eine rasche Steigerung der Produktion in der Feld- und Viehwirtschaft festigten.“ Dabei versorgte man die LPG Typ III gegenüber den Betrieben des Typs I und II bevorzugt mit Arbeitskräften, Düngemitteln, Maschinen und Geräten und strebte damit eine Vereinheitlichung zum Typ III an (Hofmann, 1969). Das System der Planung und Leitung der Landwirtschaft wurde in den Jahren 1963 bis 1968 schrittweise reformiert. Hauptinhalt dieser Reform war der Übergang von der direkten administrativen Steuerung zu einer indirekten Steuerung mit ökonomischen Regelungen

(Immler, 1972 b). Beispiele dafür waren die Bildung der Landwirtschaftsräte 1963 und das „Neue ökonomische System der Planung und Leitung“ ab 1965.

1962 überstiegen die Erträge die Durchschnittswerte von 1955 bis 1959 und im Jahr 1964 wurde der Staatsplan für landwirtschaftliche Produkte erstmalig erfüllt und übererfüllt. 1965 konnten etwa 90 % der LPG als wirtschaftlich gefestigt bezeichnet werden, die ökonomische Konsolidierung der LPG war erreicht (Scholz, 1985, S. 240).

Von 1960 bis 1965 stieg der Gesamtrinderbestand geringfügig von 4,675 Mio. auf 4,762 Mio.. Der Kuhbestand blieb etwa gleich bei 2,17 Mio., während die durchschnittliche Milchleistung je Kuh und Jahr von 2 649 kg auf 2 949 kg stieg (Winkler u. M., 1982, S. 145). Durch große Meliorationsmaßnahmen Anfang bis Mitte der 60er Jahre entstanden neue Weide- und Futterflächen für eine intensive Tierproduktion, zum Beispiel in der Friedländer Großen Wiese und in der Wische (Scholz, 1985, S. 242). Mit Preiszuschlägen für Milch aus tbc- und brucellosefreien Beständen förderte man die Sanierung der Bestände von diesen Tierseuchen (Grüneberg, 1965, S. 234).

Bereits ab 1964 entstanden erste Kooperationsbeziehungen zwischen LPG. Im Dezember 1965 forderte die 11. Tagung des ZK der SED die „Intensivierung der Agrarproduktion“ und im April 1967 bezeichnete der VII. Parteitag der SED den „Ausbau der Kooperation als Hauptkettenglied für die weitere gesellschaftliche und ökonomische Entwicklung der Landwirtschaft sowie zur Steigerung der Agrarproduktion“ (Scholz, 1985, S. 243). Damit wurden die Weichen für die weitere Entwicklung der Landwirtschaft gestellt. Ab 1968 war diese durch Trends zur Kooperation und Spezialisierung sowie zur Industrialisierung gekennzeichnet.

3.6. Periode der Industrialisierung und Spezialisierung der landwirtschaftlichen Produktion - 1968 bis 1989

Obwohl 1968 die Mehrheit der Landwirtschaftsbetriebe in großen betrieblichen Einheiten wirtschaftlich arbeitete, konnte zu diesem Zeitpunkt noch keineswegs von einer großbetrieblichen oder gar industriemäßigen Produktion in der Landwirtschaft gesprochen werden. Durch die Kollektivierung waren zwar viele kleine Betriebe zu jeweils einem großen Betrieb zusammengefaßt worden, jedoch entstand dadurch nicht automatisch ein rationell arbeitender Großbetrieb. Zur betriebsgrößengerechten Bewirtschaftung fehlten die

entsprechenden technischen Ausstattungen, bauliche Voraussetzungen und Erfahrungen in der Leitung solcher Betriebe. Um die notwendigen Investitionen gezielt vornehmen zu können, wurde auf eine „erzeugnisspezifische Produktion“, das heißt eine Spezialisierung der Produktion eines Betriebes auf wenige Produkte orientiert. Die Verbindung der einzelnen Produktionszweige miteinander sollte durch Kooperation erreicht werden (Hofmann, 1969; Immler, 1972 a). Die Konzentration der Agrarproduktion Ende der 60er Jahre zeigte sich in einer Abnahme der Zahl der Landwirtschaftsbetriebe bei gleichzeitiger Vergrößerung der durchschnittlichen Betriebsfläche (siehe Tab. 6).

Jahr	Anzahl LPG	durchschnittliche Fläche je LPG in ha	Anzahl VEG	durchschnittliche Fläche je VEG in ha
1967	ca. 13 100	416	548	782
1970	ca. 9 000	599	511	866

Tab. 6: Betriebsstruktur der DDR-Landwirtschaft 1967/70 (nach Merkel, 1972)

Dieser Prozeß setzte sich in den 70er Jahren fort. Im Jahre 1975 gab es 5764 LPG (davon 698 Typ I+II), 1189 Kooperative Abteilungen Pflanzenproduktion (KAP) und 489 VEG. Im Durchschnitt bewirtschafteten die Betriebe der Pflanzenproduktion eine Fläche von 4 150 ha (Grüneberg, 1975, S. 6). Blohm (1972) faßt die Entwicklung der DDR-Landwirtschaft Anfang der 70er Jahre folgendermaßen zusammen: „Die wichtigsten Grundsätze der sozialistischen Betriebswirtschaft sind die Einführung industrieller, großbetrieblicher Produktionsmethoden durch Konzentration, Arbeitsteilung und Spezialisierung und neuerdings die Kooperation weitgehend spezialisierter Produktionseinheiten zwecks rationeller Nutzung des modernen technischen Fortschritts.“

Die Spezialisierung und Konzentration setzten zuerst in der Pflanzenproduktion ein. Die Ackerflächen mehrerer LPG wurden von den „Kooperativen Abteilungen der Pflanzenproduktion (KAP)“ gemeinsam bewirtschaftet. Mitte der 70er Jahre wurden die KAP zu spezialisierten LPG der Pflanzenproduktion (LPG(P)) umgewandelt. Das bedeutete, die Pflanzenproduktion wurde vollständig aus den ursprünglichen Betrieben herausgelöst. Im Gegenzug entstanden LPG der Tierproduktion (LPG(T)) und Pflanzen- und Tierproduktion wurden organisatorisch getrennt: „Mit der allmählichen Herausbildung spezialisierter industriemäßig produzierender LPG und VEG der Pflanzen- bzw. der Tierproduktion wird

jener historisch gewachsene, vielzweigig organisierte Landwirtschaftsbetrieb aufgehoben, dessen Produktionsstruktur wesentlich dadurch bestimmt war, Pflanzen- und Tierproduktion in sich zu vereinen ..." (Grüneberg, 1975, S. 27). Durch diese Trennung von Pflanzen- und Tierproduktion entstanden in der Folge immer wieder Probleme bei der Organisation der Futtermittellieferung.

Eine Tierartsspezialisierung der LPG(T) war zunächst nicht vorgesehen, sondern sollte erst nach der Errichtung industriemäßiger Produktionsanlagen erfolgen (Grüneberg, 1974).

In den 70er Jahren wurde der Hauptteil der Investitionen in der Tierproduktion für den Aufbau industriemäßiger Großanlagen eingesetzt. Von 1971 bis 1975 wurden zahlreiche industriemäßige Tierproduktionsanlagen neu gebaut, darunter 23 Rinderaufzucht-, 25 Milchproduktions- und 2 Rindermastanlagen. Diese Anlagen hatten folgende Größen: Milchproduktion 2 000 - 4 000 Plätze, Kälberaufzucht 3 200 Plätze, Jungrinderaufzucht 5 000 Plätze und Rindermast 16 000 Plätze. 1975 betrug der Anteil der Tierbestände in industriemäßigen Großanlagen ab 1 000 Plätzen in der Rindermast 10,4 %, in der Rinderaufzucht 32,7 % und in der Milchproduktion 3,6 % (Grüneberg, 1975, S. 22). Insgesamt waren im Jahr 1975 allerdings noch über 90 % aller Rinder in traditionellen Ställen untergebracht (Schwedler, 1975). Ab Mitte der 70er Jahre wurden mehr Milchproduktionsanlagen gebaut (Grüneberg, 1975, S. 23). Der Fünfjahrplan für 1976 bis 1980 sah die Schaffung von 220 000 Kuhplätzen mit industriemäßigen Bedingungen vor (Wolf, 1976), das entsprach etwa 10 % des Kuhbestandes von 1976.

Durch diesen Prozeß änderten sich die Bedingungen für die Tierhaltung. Einerseits wurde ein wachsender Anteil der Tiere in Großanlagen mit ihren spezifischen Bedingungen und Problemen gehalten, andererseits verschlechterten sich teilweise die Bedingungen in der konventionellen Haltung, da dort kaum Investitionen zur Verfügung standen.

Ende 1979 wurden die in Tabelle 7 angeführten Rinderbestände in industriemäßigen Anlagen gehalten.

Tiere, Anlagengröße	Anteil am Gesamtbestand in %
Kühe, ab 800 Plätze	14,8
Jungrinder, ab 1 000 Plätze	38,7
Mastrinder, ab 2 000 Plätze	10,3
Kälber, ab 100 Plätze	40,3

Tab. 7: Rinder in neugebauten oder modernisierten Großanlagen, Stand Ende 1979 (nach Schwedler, 1981)

Die durchschnittliche Milchleistung je Kuh und Jahr betrug 1960 2 669 kg, 1970 3 160 kg, 1977 3 359 kg (Hoell, 1980) und 1981 3 547 kg (Jahn und Decker, 1984).

Einen Überblick über die Entwicklung der Rinderbestände und des Viehbesatzes je 100 ha LN gibt die Tabelle 8.

Jahr	Rinder (in 1 000 Stück)	davon Kühe (in 1 000 Stück)	Rinder je 100 ha LN (in Stück)	davon Kühe je 100 ha LN (in Stück)
1938	3 653	1 945	54,9	29,2
1945	2 400	1 368	37,8	21,6
1950	3 615	1 616	55,4	24,8
1955	3 760	2 100	58,0	32,4
1960	4 675	2 175	72,8	33,9
1965	4 762	2 169	74,9	34,1
1970	5 190	2 163	82,6	34,4
1975	5 532	2 155	87,9	34,2
1976	5 471	2 146	86,9	34,1

Tab. 8: Entwicklung des Rinderbestandes und des Rinderbesatzes je 100 ha LN von 1938 bis 1976 (nach Winkler u. M., 1982, S. 116)

Im Gegensatz zum vorangegangenen Jahrzehnt wurde in den 80er Jahren vorrangig auf die Rekonstruktion und Rationalisierung vorhandener Ställe statt auf den Neubau industriemäßiger Anlagen orientiert (Schwedler, 1981; Brehme, 1989). Ende der 80er Jahre wurden noch etwa 75 % der Milchkühe in konventionellen Ställen gehalten (Brehme, 1989). Während in den 70er Jahren die Weidehaltung zunehmend eingeschränkt wurde, erfolgte ab Anfang der 80er Jahre wieder ein Ausbau der Weidewirtschaft.